

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser): Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes aufgibt?

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Braucht es noch weitere Tote oder Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes aufgibt? Wenn ja, warum? Wenn nein, was unternimmt der Gemeinderat?
2. Wird sich der Gemeinderat am Ergreifen eines allfälligen Referendums gegen die Änderungen des Polizeigesetzes beteiligen? Wenn ja, warum? Was für Kosten werden dafür veranschlagt?
3. Beabsichtigt der Gemeinderat selbst gegen die Änderungen des Polizeigesetzes ein Rechtmittel zu ergreifen oder sich an einer Beschwerde zu beteiligen als Partei oder Wenn ja, warum? Was für Kosten werden dafür veranschlagt?

Begründung

Ein Mann ist am Samstagnachmittag schwerverletzt auf dem Vorplatz der Berner Reithalle aufgefunden worden. Zuvor war es dort mutmasslich zu einem Streit gekommen. Vgl. dazu <https://www.bernerzeitung.ch/reithalle-schwerverletzter-auf-vorplatz-gefunden-558237418591>. Es gab bereits früher diverse Straftaten auf dem Vorplatz und Reithalle. Gemäss den Motionären vorliegenden Angaben wurden mindestens 3 Personen im Raum Reithalle getötet. Zudem haben sich noch weitere tragische Vorfälle mit schwer verletzten Personen ereignet. Braucht es noch weitere Tote und Verletzte auf dem Vorplatz bis der Gemeinderat dort selber Überwachungskameras aufstellt oder seinen politischen und rechtlichen Kampf gegen die Änderungen des kantonalen Polizeigesetzes endlich aufgibt?

Bern, 14. März 2024

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Anfragenden eine Motion zum gleichen Thema eingereicht haben. Dem Gemeinderat wurde sodann eine identische Kleine Anfrage mit dem Geschäftsnummer 2024.SR.0072 überwiesen.

Zu Frage 1:

Nein. Der Gemeinderat führt weder einen politischen noch rechtlichen Kampf gegen das vom Grossen Rat teilrevidierte kantonale Polizeigesetz. Im Rahmen der Vernehmlassung hat der Gemeinderat im Dezember 2022 die vorgeschlagenen Änderungen im Grundsatz begrüsst. Lediglich die Neuerung zur Videoüberwachung, wonach eine solche gegen den Willen und auf Kosten einer Gemeinde von Kanton einseitig angeordnet werden könnte, hat der Gemeinderat unter Verweis auf die Gemeindeautonomie abgelehnt.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Nein.

Bern, 24. April 2024

Der Gemeinderat